

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)

Fachdienst: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Telefon	03663/488-192
Oschitzer Straße 4	Fax	03663/488-471
07907 Schleiz	E-Mail	veterinaerwesen@irasok.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 Lit. b DS-GVO)

Datenschutzbeauftragter	Telefon	03663/488-915
Oschitzer Straße 4	Fax	03663/488-510
07907 Schleiz	E-Mail	datenschutz@irasok.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1, Abs.3 Lit. c HS 1 DS-GVO)

Der Zweck ist die Ausübung der gesetzlich übertragenen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde für den Vollzug unionsrechtlicher und nationaler Vorschriften für die Überwachung des Tierschutzes, des Tiergesundheitsrechts, des Schutzes gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr, des Arzneimittel- u. Tierimpfstoffrechts, des Rechts über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte, des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen, des Fleischhygienerechts sowie zur Bearbeitung der Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz und Thüringer Informationsfreiheitsgesetz. Die Ausübung erfolgt einschließlich der jeweils dafür erforderlichen behördlichen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Sinne von Verwaltungsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verwaltungskostenfestsetzungsbescheiden.

Sollen Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden als den, für den sie erhoben werden, erhalten Sie vorher die maßgeblichen Informationen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO fachspezifischer europäischer und nationaler Rechtsvorschriften sowie nationaler Verwaltungsvorschriften:

Tierschutz, Tierseuche und Tiergesundheit: Unionsrechtliche Hauptvorschriften sind Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“), Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz und Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen in Verbindung mit den nationalen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz–TierGesG), der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung–ViehVerkV) und Tierschutzgesetz, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechts einschließlich des Hufbeschlagrechts und zur Übertragung einer Ermächtigung nach dem Hufbeschlaggesetz (Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung–ThürTierSchZVO), das Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG-) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des gemeinschaftlichen und nationalen Lebensmittelhygienerechts auf dem Gebiet der Milchhygiene in Thüringen (ThürVV-Milchhygiene) sowie zur Bearbeitung der Anfragen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz;

Tierarzneimittel: Unionsrechtliche Hauptvorschriften sind die Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates über Tierarzneimittel, der Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs und der nationalen Hauptvorschriften; Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz - TAMG), Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Tiergesundheitsgesetz (Tierimpfstoff-Verordnung), Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung), Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben, Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) sowie der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arzneimittelrechts (ThürAMZustVO) sowie zur Bearbeitung der Anfragen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz;

Tierische Nebenprodukte: Unionsrechtliche Hauptvorschriften sind die Verordnung (EU) 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Verordnung über tierische Nebenprodukte), Verordnung (EU) 142/2011 zur Durchführung der Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und der nationalen Hauptvorschriften Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG) und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung–TierNebV) sowie des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz–ThürTierNebAG-) sowie das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz zur Bearbeitung entsprechender Anfragen;

Lebensmittel, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse, Fleischhygiene: Unionsrechtliche Hauptvorschriften sind die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, Verordnung (EG) Nr. 625/2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz und der nationalen Hauptvorschriften Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz-buch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB), Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung – LMHV), Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb), Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene - AVV LMH), Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – Tier-LMÜV) und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen (Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz - ThürLMÜbG -), der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung einschließlich der Überwachung von Tabakerzeugnissen (Thüringer Lebensmittelzuständigkeitenverordnung -ThürLÜZVO-) sowie das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) und Thüringer Informationsfreiheitsgesetz zur Bearbeitung entsprechender Anfragen;

Verwaltungsrecht: Die Ausübung der oben genannten gesetzlichen Aufgaben erfolgt einschließlich der jeweils dafür erforderlichen behördlichen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von allgemeinen und speziellen Verwaltungsaufgaben im Sinne von Strafanzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, Verwaltungsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verwaltungskostenfestsetzungsbescheiden. Die Hauptvorschriften dafür sind das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG), das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG), die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) und die Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (ThürVwKostOMASGFF).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 Lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Innerhalb des Verantwortlichen:**
Die Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sowie andere Fachdienste innerhalb des Landratsamtes soweit dies die Bearbeitung des Vorganges erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist;
- Auftragsverarbeiter:**
Europäische Datenbank: TRACES Erfassung des Tierverkehrs innerhalb der EU sowie aus der und in die EU;
Nationale Datenbanken: Tierseuchennachrichtensystem (TSN), BALVI iP und BALVI mobile zur behördlichen Überwachung; HI-Tier (HIT) Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Schafe, Ziegen, Schweine und Rinder und deren Bestandsveränderungen, Thüringer Tierhalter Zentralregister der gehaltenen Nutztiere, Thüringer Tierseuchenkasse;
- Dritte außerhalb des Verantwortlichen:**
Fachbezogen Dritte: Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed - RASFF); Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Antibiotikadatenbank; Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Rindfleischetikettierung; Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) inklusive der Zahlstelle für EU-Agrarzahlungen Cross-Compliance; Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (TVL); Thüringer Zweckverband Tierkörperbeseitigung;
Dritte im Verwaltungsrecht: Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft Gera und deren Ermittlungsorgane (z.B. Polizei, Zoll), Ordnungsämter der Gemeinden und Stadtverwaltungen;

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
(Art. 13 Abs. 1 Lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: ja **nein**

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
(Art. 13 Abs. 2 Lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von:
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung des Vollzuges unionsrechtlicher und nationaler Vorschriften für die Überwachung des Tierschutzes, des Tiergesundheitsrechts, des Schutzes gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr, des Arzneimittel- u. Tierimpfstoffrechts, des Rechts über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte, des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und des Fleischhygienerechts erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
(Art. 13 Abs. 2 Lit. b DS-GVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt sein

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Lit. a oder Art. 9 Abs. 2 Lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 Lit. c DS-GVO)

ja **nein:** Sie sind gesetzlich verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Darüber hinaus freiwillig bereitgestellte personenbezogene Daten beruhen auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Lit. a oder Art. 9 Abs. 2 Lit. a DS-GVO und nur für diese Daten haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
(Art. 13 Abs. 2 Lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in 99096 Erfurt, Häßlerstraße 8 (www.tfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
(Art. 13 Abs. 2 Lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: **ja** nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind beispielsweise: Untersagung der Haltung von Tieren, Untersagung von Tätigkeiten im Bereich Tierhaltung, Arzneimittelverkehr, Lebensmittelgewinnung, Lebensmittelverarbeitung und in Verkehr bringen von Lebensmitteln sowie ggf. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens;

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 Lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO: ja **nein**